

Eupen, den 22.11.2021

Rede

(21-22) -Dok 169 Dekretentwurf über die elektronische Überwachung im Rahmen der Strafvollstreckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Möglichkeit der Verwendung einer elektronischen Fußfessel zur Vollstreckung einer Strafe gilt für Verurteilungen von weniger als drei Jahren. Vorher wird eine obligatorische Sozialerhebung durchgeführt um anschließend das Armband und die Box zu installieren.

3 Punkte werden gerne als Vorteil der elektronischen Überwachung vorgebracht:

1. eine bessere Resozialisierung
2. Vermeidung der Überfüllung der Strafvollzugsanstalten
3. Einsparungen

Auf den ersten Blick leuchtet jedem eine Resozialisierung der Strafgefangenen durch die elektronische Überwachung ein;

Aber was einfach klingt ist in der Realität mit vielen unvorhergesehen Ereignissen des täglichen Lebens verbunden, die den geplanten und festgelegten Zeitplan der Überwachung für den Häftling vor große Herausforderungen stellt.

Nehmen wir das Beispiel eines Familienvaters, der seine Kinder außerhalb der festgelegten Zeiten von der Schule abholen möchte. Er kann dies aber nicht tun und hier zeigt sich, dass anders wie uns vermittelt wird, der Hausarrest nur bedingt eine Methode ist, die soziale Wiedereingliederung zu fördern. Laut Berichten gibt es sogar Gefangene, die lieber wieder ins Gefängnis zurückkehren anstatt sich weiterhin dem Druck des Zeitplans und des "nicht geoutet werden" auszusetzen.

Das elektronische Armband hindert ebenfalls nicht daran Straftaten zu begehen und währt die Bürger in eine falsche Sicherheit, denn die Technik hebt das Risiko nicht auf. Die Kontrolle nach der Straftat ist nur einfacher. Hier entsteht nur die Illusion, dass eine Fussfessel Straftaten aufhält. Das beste Beispiel ist der Priestermord in Frankreich im Juli 2016, der zeigt, wie ungeeignet diese Methode ist, Gefährder effektiv zu überwachen. Einer der beiden islamistischen Täter trug eine Fußfessel.

Laut der Ministerin Valérie Glatigny MR wird es jetzt möglich sein, alle Strafen von Personen, die zu drei Jahren oder weniger verurteilt wurden nun zu vollstrecken, was bisher nicht der Fall war. Es ist wichtig, Mittel freizusetzen, damit unsere Dienststellen die Zunahme der

elektronischen Überwachung bewältigen können, die diese Reform mechanisch mit sich bringen wird".

Das bedeutet, dass viele Straftaten vorher also gar nicht vollstreckt wurden und somit auch keinen Einfluss auf die Strafvollzugsanstalten hatten.

Und nun kommt die Unfähigkeit der belgischen Justiz ins Spiel. Wenn bekannte Missbrauchsstraftäter mit "nur dreijährigen Haftstrafen " belegt werden und Diebstähle teilweise schwerer bestraft werden, dann KANN das System der Fussfesseln eine tickende Zeitbombe sein.

Die Kosten können nicht klar beziffert werden:

Die Zahl der in der DG eingesetzten Fußfessel ist überschaulich. Es sind zurzeit 5 Personen. Die Frage nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung ist jedoch viel komplexer. Ein Tag eines Häftlings in einem Gefängnis kostet den belgischen Staat ungefähr 120 Euro. Die Deutschsprachige Gemeinschaft zahlt einen Tagessatz in Höhe von 16 Euro pro Akte. Hinzu kommen weitere Kosten, wie beispielsweise das System Siset. Desweiteren beteiligt sich die DG mit der Zusammenarbeit verbundene Kosten zu 0,58 %. Eine vollständige Kosten-Nutzen-Rechnung des Systems der elektronischen Überwachung kann nur durch eine umfangreiche Studie erstellt werden. Was man wohl sagen kann ist, dass man nicht von Einsparungen auf dem Gebiet der DG sprechen kann und somit hat die Kompetenzübertragung durch die 6. Staatsreform wiederum zu Mehraufwand und Mehrkosten geführt und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen;

Nun ist es so, dass der Sicherheitsmarkt wächst vor allem in den Vereinigten Staaten mit einem Gewinnmotiv, das umfangreiche Lobbyarbeit beinhaltet, um die politischen Entscheidungsträger zu beeinflussen, diese "Produkte" zu verwenden. Hier wird darauf gespielt, dass technologische Entwicklungen alle Probleme lösen werden. Dass die Kosten für einen Tag elektronische Überwachung höher als die Kosten für eine Bewährungsstrafe ist oder eine bedingte Entlassung wird gerne verschwiegen. Denn Strafen unter drei Jahren wurden vorher meist zu Bewährung ausgesetzt und nicht mit einer geschlossenen Haftstrafe geahndet. Hier will man uns also Einsparungen vormachen und vergisst die Kosten für das Überwachungspersonal, das technische Installationsteam, die Fussfessel, die Box und die Justizassistenten zu benennen;

Wussten Sie, dass in Kabinetten die Möglichkeit angesprochen wurde, Menschen in Pflegeheimen, Minderjährigen und Asylbewerbern Armbändern anzulegen.

Wie sie wissen, vertrauen wir der Regierung nicht. Besonders die Corona-Krise hat gezeigt, zu was dieser Staat fähig ist. Die Grundrechte eines jeden Einzelnen wurden seit fast 2 Jahren ausgehebelt und kein Ende ist in Sicht.

Diskriminierung durch ein CST wurden alltagstauglich gemacht und ein QR-Code hat die Menschen zu eine Art Ware gemacht, indem Ihnen ein Stempel aufgedrückt wird.

Der WDR titelte am 17.11.21 auf Facebook :

Höhere Corona-Bussgelder

- Verstoss gegen die Maskenpflicht 150 € statt 50 €
- Schlechte Kontrolle von Test und Impfnachweis 2000 € statt 500 €
- Testnachweis fälschen bis zu 5000 € anstatt 1000 €

Stellen sie sich vor man würde für diese Vergehen in Zukunft eine Haftstrafe von unter 3 Jahren einführen.

Falls es Ihnen noch nicht bewusst ist. Wir befinden uns in einem totalitären System, wo jedes Abweichen zur " neuen Religion" geahndet wird.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Dekretentwurf nicht zustimmen,

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Diana Stiel
Vivant-Fraktion